

ZAHNERSATZ: DIE SINNVOLLE ERGÄNZUNG

im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung

Zahnersatz Plus

Warum hat Ihr Arbeitgeber für Sie eine Zusatzversicherung für Zahnersatz abgeschlossen?

Gesunde und schöne Zähne sind ein Stück Lebensqualität. Jedoch zahlt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) meist nur einen Teil der Zahnarztkosten. Das macht die Behandlung oft sehr teuer. Ihrem Arbeitgeber ist es wichtig, Sie hier zu unterstützen. Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung profitieren Sie von einem wertvollen Schutz. Ihr Eigenanteil reduziert sich dadurch deutlich.

ERSTATTUNGSBEISPIEL IMPLANTAT



Tom C. musste ein Zahn gezogen werden. Um die Lücke zu schließen, rät der Zahnarzt zu einem Implantat mit Krone. So werden die Zähne so gut wie möglich entlastet und die Kaufunktion wird auf natürliche Weise wiederhergestellt. Die Krankenkasse von Tom C. erstattet nur circa 12 Prozent der Kosten.

Die Allianz übernimmt im Tarif Zahnersatz Plus gemeinsam mit der GKV 70% der Kosten für das Implantat und die Krone. So sind insgesamt 70% der Gesamtkosten abgedeckt.

	OHNE ALLIANZ ZUSATZVERSICHERUNG	MIT ALLIANZ ZUSATZVERSICHERUNG
Gesamtkosten	2.760 EUR	2.760 EUR
Erstattung der GKV (ohne Bonus) ¹	336 EUR	336 EUR
bKV Zahnersatz Plus	–	1.596 EUR
Erstattung des Tarifs inkl. GKV	336 EUR	1.932 EUR (= 70%)
Ihr Eigenanteil	2.424 EUR	828 EUR (= 30%)



LEISTUNGEN DER ALLIANZ ZUSATZVERSICHERUNG FÜR ZAHNERSATZ

Ein Dankeschön von Ihrem Arbeitgeber – die Allianz Zusatzversicherung Zahnersatz Plus:

- ✓ 70% Erstattung inkl. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Zahnersatz und Inlays.
- ✓ 70% Erstattung für Implantate inklusive einer Vollnarkose (wenn nötig).
- ✓ Erstattung bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ).
- ✓ Übernahme laufender und angeratener Behandlungen ab Versicherungsbeginn.
- ✓ Zusatzleistungen wie z. B. Kostenerstattung für Akupunktur beim Zahnarzt und Kieferorthopädie nach einem Unfall.
- ✓ Keine sonst üblichen Erstattungshöchstbeträge (Zahnstaffel).

Ihre Vorteile:

- ✓ Arbeitgeber zahlt Beiträge.
- ✓ Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung.
- ✓ Keine Wartezeiten. Versicherungsschutz ab dem 1. Tag.
- ✓ Transparente Tarifleistungen.
- ✓ Weiterversicherung bei Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt ohne Gesundheitsprüfung problemlos möglich.



¹ Stand September 2017.

Alle Leistungen beziehen sich nur auf den bKV-Tarif und nicht auf die Tarife in der Weiterversicherung oder für Familienangehörige.



DIE BEITRÄGE FÜR DIESEN WERTVOLLEN VERSICHERUNGSSCHUTZ ÜBERNIMMT IHR ARBEITGEBER.

PRINZIP UND LEISTUNGEN

Die Allianz Zusatzversicherung für Zahnersatz senkt Ihren Eigenanteil für hochwertigen Zahnersatz deutlich. Und das Beste: Die Beiträge übernimmt Ihr Arbeitgeber.



DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Welche zahntechnischen Leistungen sind im Zusammenhang mit Zahnersatz, Inlays und Implantaten versichert?

Zahntechnische Leistungen erstatten wir im Rahmen der tariflichen Leistungszusage. Erstattungsfähig sind die Aufwendungen für die bundesweit üblichen Preise für zahntechnische Leistungen.

Gibt es Erstattungshöchstbeträge? Nein. Es fallen keine sonst üblichen Zahnstaffeln an.

Zahlt die Zusatzversicherung auch für Behandlungen, die schon vor Versicherungsbeginn begonnen oder angeraten wurden? Ja. Laufende und angeratene Behandlungen sind mitversichert, wenn das Behandlungsdatum nach dem Versicherungsbeginn liegt.

Übernimmt die Zusatzversicherung auch die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen? Kieferorthopädische Leistungen bei Unfall und schwerer Erkrankung werden zu 70% nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.

Muss ich vor der Behandlung einen Heil- und Kostenplan einreichen? Der Heil- und Kostenplan ist der Kostenvoranschlag Ihres Zahnarztes für den Zahnersatz oder die kieferorthopädische Behandlung. Wir empfehlen Ihnen, diesen vor der Behandlung bei uns einzureichen, damit wir Ihnen bereits im Vorfeld mitteilen können, welche Kosten genau wir Ihnen erstatten werden. Sie sind aber nicht zur Einreichung eines Heil- und Kostenplans verpflichtet.

Was muss ich beachten, wenn ich Rechnungen bei der Allianz einreiche? Bitte nutzen Sie bei der ersten Rechnungseinreichung das Formular „Erklärung zur Datenverarbeitung“, das Sie mit dem Begrüßungsschreiben erhalten.

Ihre Rechnung reichen Sie bitte zusammen mit dem ausgefüllten Formular bei uns ein – entweder ganz bequem mit Hilfe der „Allianz Gesundheits-App“ oder klassisch per Post.

Füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses. Fotografieren Sie dann das Formular sowie die einzureichende Rechnung. Senden Sie einfach die Fotos mit Hilfe der App an uns – und wir prüfen umgehend Ihren Leistungsantrag.

Einen Erklärfilm zum Einreichen von Rechnungen finden Sie unter <https://gesundheitswelt.allianz.de/bkv/>

Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich den Arbeitgeber wechsele oder in den Ruhestand gehe? In diesen Fällen können Sie den vollen Versicherungsschutz zu besonderen Konditionen fortsetzen.

Es gelten die Versicherungsbedingungen für den abgeschlossenen Tarif.



FRAGEN ZU IHREM VERSICHERUNGSSCHUTZ.

Unter 069.905 592 864 helfen Ihnen die Spezialisten von unserem Partner Marsh gerne weiter. Sie erreichen diese Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr.